

werden müsse, um für die erhöhten Regiespesen ein Äquivalent zu finden. Im allgemeinen wird auch der vom Vorsitzenden vorgeschlagene Weg als der gangbarste anerkannt. Solange ein 10% iger Steuerzuschlag nicht erzwingbar ist und die Organisationen in Wien und Leipzig die Einhebung desselben nicht schützen würden, das heißt gegen diejenigen einschreiten würden, welche den Steuerzuschlag nicht einheben, ist an eine Durchführung nicht zu denken. Mehrere Redner weisen darauf hin, daß es sehr wichtig wäre, einen Beschluß des Börsenvereines, den Herr Müller herbeizuführen suchen wird, abzuwarten.

Herr Deuticke meint, daß sich ein zehnpromzentiger Steuerzuschlag auf alle Bücher nicht rechtfertigen ließe, dagegen wäre es nach dem Muster des Vereins der mährisch-schlesischen Buchhändler sehr empfehlenswert, wenn Jugendbücher, Klassiker, Bilderbücher usw. mit einem Steuerzuschlag belegt würden. Die eigentlichen Bücherkäufer, insbesondere die wissenschaftlichen Kreise, werden sich schwer zu einem Steuerzuschlag verstehen.

Herr von Hölder ist derselben Ansicht und glaubt, daß ein Steuerzuschlag im Ladenverkehr eher, kaum aber im Rechnungsverkehr eingehoben werden könnte.

Herr Stein weist darauf hin, daß bei Schulbüchern ein Steuerzuschlag unmöglich eingehoben werden könnte, da die Schulbücher zu dem von der Behörde festgesetzten Preise verkauft werden müssen.

Herr Pöcker bemerkt hierzu, daß, wenn zahlreiche Ausnahmen gemacht würden, der ganze Effekt ein sehr geringer wäre.

Die Herren Regelsperger und Schönfeld erklären sich im Prinzip gegen einen Steuerzuschlag. Herr Schönfeld hauptsächlich deshalb, weil er eben nicht zwangsweise angeordnet werden könne.

Herr Robitschek erklärt namens der Musikalienhändler, daß er sich entschieden gegen einen Steuerzuschlag bei Musikalien aussprechen müsse, und Herr Müller erklärt, daß er ja auch für den Kunsthandel niemals an einen Steuerzuschlag gedacht habe.

Der Vorsitzende faßt die Äußerungen dahin zusammen, daß man in der Korporationsversammlung dafür eintreten müsse, daß die Frage des Steuerzuschlages von der Tagesordnung abgesetzt und die ganze Angelegenheit dem Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler überwiesen werden müsse.

Es wird sodann auch die als zweiter Punkt auf der Tagesordnung der außerordentlichen Korporationsversammlung stehende Frage der Schließung der Ladengeschäfte in der Zeit von 1—3 besprochen. Dieser Vorschlag findet viel Zustimmung, doch wird von mehreren Seiten darauf hingewiesen, daß hier die Lokalverhältnisse eine ganz besondere Rolle spielen und nach der Lage des Geschäftes beurteilt werden müsse, ob man schließen könne oder nicht.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Carl Junker, Protokollführer.

Der französisch-nationale Kongreß des Buches in Paris.

(Schluß zu Nr. 84.)

Der zweite Verhandlungstag des nationalen Kongresses des Buches war von zwei Sitzungen ausgefüllt, die sich bis gegen 7 Uhr abends hinzogen.

Die erste Sitzung beschäftigte sich unter Vorsitz des Herrn Durand mit technischen Fragen in bezug auf Bucheinband und Kartonnage (Herstellung marmorierter, farbiger, gemusterter und anderer Phantasiapapiere) und der Herstellung des illustrierten Buches.

Beim ersten Beratungsgegenstand wurden die von Herrn Magnier, Präsidenten des »Syndicat patronal de la reliure et de la brochure«, vorgetragenen Wünsche angenommen. Sie sind ausschließlich gewerblich-technischer Natur: bessere Entwicklung der französischen Kunst des Marmorierens; — Schaffung von neuen Werkstätten, die sich mit Herstellung der verschiedenen

Arten von farbigen Papieren für den Bucheinband und von Phantasiapapieren befassen; — wirksamer Kampf gegen den Wettbewerb des Auslands in Buchbinderleinen und Aufhebung von Zöllen, die die französischen Waren so verteuern, daß kein Nutzen bleibt; — Schaffung von Fabriken in Frankreich für Kupferbleche, die bislang aus Deutschland bezogen werden mußten; — Bau von französischen Buchbindermaschinen zur Fadenheftung, Leimung, Rückenrundung, Deckenverzierung usw.; — schließlich eine Bitte an die Verleger, behufs Vereinfachung der Handarbeit und schnellerer Leistung eine Formatänderung ihrer 3 fr. 50-Bände von 18° in 16° vornehmen zu wollen, damit der Arbeiter mit gleichmäßigen Bogenlagen von je 16 Seiten zu tun habe, statt der bisher nötigen ungleichen Falzung zu 12 und 8 Seiten.

Die zweite Sektion, in der Herr Jules Clères, Vizepräsident der »Société des gens de lettres«, den Vorsitz führte, beriet zunächst den Bericht des Herrn Fouret über den Vertrieb des französischen Buches im Ausland und beschloß:

In Erwägung, daß eine weite Verbreitung des französischen Buches eins der besten Mittel ist, den Einfluß unseres Landes zu stärken und Frankreichs Größe in der Welt zu sichern, erachtet es der Kongreß für unumgänglich notwendig, daß die Regierungsbehörden die Bemühungen der Verleger und aller sonstigen Vereinigungen, die eine Förderung des Gebrauchs der französischen Sprache im Auslande zum Ziel haben, tatkräftig unterstützen.

Er äußert den Wunsch, es sollten fortgesetzt wiederholte Schritte getan werden, daß in den Lehrplänen der Schulen der verbündeten oder befreundeten Länder der französische Sprachunterricht Aufnahme finde und daß man diesem Lehrgegenstand immer besondere Wichtigkeit beimesse; ferner, daß andererseits auch bei uns der Unterricht in fremden Sprachen gefördert werden sollte.

Ferner: Indem der Kongreß gern von den schon versuchten glücklichen Bemühungen Kenntnis nimmt, spricht er den Wunsch aus, daß die französischen Verleger auch weiter sich täglich noch mehr bemühen sollten, die kommerziellen Mittel und Wege zu vervielfachen, um das französische Buch im Auslande zu verbreiten, insbesondere durch Vermehrung der Zahl und Größe von Hauptniederlagen, von denen die einzelnen Buchhändler alle Werke, die sie für ihren Vertrieb brauchen, beziehen und sich auch mit genügenden Vorräten versehen können.

Hierauf wandte man sich der Beratung von Zollfragen gegenüber feindlichen Ländern zu, die Herr A. Lahure, Ehrenpräsident der »Union syndicale des maitres imprimeurs de France«, zum Vortrag brachte. Man beschloß, gegen die Feindesländer die Auferlegung folgender Einfuhrbedingungen zu empfehlen:

In allen Handelsverträgen mit Feindesländern absolute Ausschließung einer Zollbehandlung nach den Bedingungen der meistbegünstigten Nation; —

Fernhaltung von Maximal- und Minimal-Tarifen; vielmehr Festlegung eines einzigen festen Tarifs ohne irgendwelche Vergünstigung oder Minderung des Zollsatzes; —

Revision des Gesetzes vom Januar 1892, d. h. absolute Verpflichtung zu ausnahmslosem Aufdruck des Ursprungsvermerks auf alles, was aus dem Auslande kommt, damit jedermann über die Herkunft der Ware außer Zweifel sei; —

Kommerzielles Einverständnis (entente) unter den verbündeten Völkern, entsprechend dem deutschen »Zollverein« und mit der Aussicht, ihn dadurch wirksamst bekämpfen zu können; —

Abtaffung des gegenwärtigen Ursprungszeugnisses und seine Ersetzung durch ein Fabrikationszeugnis mit beglaubigten Beweisanlagen, die dafür Sicherheit geben, daß kein deutsches, österreichisches, bulgarisches oder türkisches Kapital, keine dergleichen Rohstoffe, Werkzeuge, Waren, Personen an der Herstellung beteiligt sind; — schließlich

Zollfreie Einfuhr von allen Drucken französischen Ursprungs in französischer oder in toten Sprachen in die feindlichen Länder.

Die Sitzung schloß mit Prüfung des Berichts der Herren Max Leclerc und J.-P. Belin über die französischen Buchgewerbe und den Auslands-handel Frankreichs und führte zur einstimmigen Annahme des folgenden Wunsches:

Bücher, Zeitschriften und Drucke in alten Sprachen, ohne Anmerkungen oder mit solchen in französischer Sprache, im Auslande hergestellt, sollen bei der Einfuhr nach Frankreich mit Zollsätzen belegt werden, deren Höhe sich nach dem Ursprungslande (feindlich, neutral oder verbündet; in französischer oder in fremder Sprache) richtet, und diese Zollsätze sollen — mit Ausnahme der Erzeugnisse